



Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie können eine schnellere Bearbeitung ermöglichen

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

1. Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname:

Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe

Geburtsdatum:

Geburtsort und Geburtsland:

2. Anschrift und Kontaktinformationen

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staat:

E-Mail:

Telefon:

3. Angaben zu einer zusätzlichen Kontaktperson *

(Sie können für Rückfragen und für den Schriftverkehr eine weitere Kontaktperson benennen. Es bietet sich an z.B. wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen)

Name, Vorname:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ ohne Angabe

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staat:

E-Mail:

Telefon:

4. Angabe zum deutschen Referenzberuf

(Bitte geben Sie den deutschen Berufsabschluss an, mit dem Ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll.)

Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit dem **deutschen Referenzberuf**

[bitte einsetzen]

Hinweis: Wenn Sie nicht sicher sind, mit welchem deutschen Beruf Sie einen Vergleich anstreben, lassen Sie sich bitte bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion oder bei einer der Beratungsstellen im IQ Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz beraten.

5. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Art der Ausbildung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. bei „sonstige“ ergänzen):

- ☐ schulisch (theoretisch):
- ☐ betrieblich (praktisch):
- ☐ schulisch + betrieblich (theoretisch + praktisch):
- ☐ sonstige:

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

Beginn der Ausbildung (in MM/JJJJ):

Ende der Ausbildung (in MM/JJJJ):

Praxiszeiten innerhalb der Ausbildung (in Monaten):

Datum der Ablegung der Prüfung (TT/MM/JJJJ):

Land der Ausbildung:

Name und Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

6. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen

(z.B. berufliche Weiterbildungen, Kurse, Seminare, Umschulungen, vorausgegangene Ausbildung, Studium)

	Bezeichnung - Originaltitel - deutsche Übersetzung, falls bekannt	Art der sonstigen Befähigung <i>Auswahlmöglichkeit:</i> - theoretisch - theoretisch + praktisch - praktisch	Fachrichtung/ Schwerpunkt	Land der Ausstellung	Prüfungsdatum/ Ausstellungsdatum des Nachweises	Zeitraum - Beginn - Ende	Ausstellende Institution - Name - Straße, Hausnr. - PLZ, Ort - Land	Ausbildungs- institution (falls abweichend von ausstellender Institution) - Name - Straße, Hausnr. - PLZ, Ort - Land
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								

7. Angaben zu einschlägigen Berufserfahrungen

	Art der Tätigkeit <i>- Arbeitsstelle - Praktikum - Minijob - etc.</i>	Stellenbezeichnung und Inhalte der Tätigkeit <i>Aufzählung der Arbeitsschwerpunkte</i>	Umfang der Tätigkeit <i>durchschnittliche Arbeitsstunden pro Tag/ pro Woche</i>	Zeitraum der Tätigkeit <i>- Beginn - Ende</i>	Art des Nachweises <i>- Arbeitszeugnis - Arbeitsbuch - etc.</i>	Arbeitgeber (falls vorhanden) <i>- Name - Straße, Hausnr. - PLZ, Ort - Land</i>
1						
2						
3						
4						
5						

8. Erklärung der Erwerbsabsicht

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

- ☐ Ja (falls ja, bitte Belege dem Antrag beifügen)
☐ Nein

Nicht relevant für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR/Schweiz.¹

9. Erklärung über vorherige Antragstellung

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) gestellt.

- ☐ Nein
☐ Ja

Falls ja:

Antrag vom (Datum):

gestellt bei (zuständige Stelle):

zum deutschen Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

Hinweis: Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. Die Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Bei Spätaussiedlern:

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt.

- ☐ Nein
☐ Ja

Falls ja:

Antrag vom (Datum):

gestellt bei (zuständige Stelle):

zum deutschen Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

¹ **EU-Mitgliedstaaten** (2021) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

10. Abschlusserklärung und Unterschrift

Ihre Angaben und Mitwirkung sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag erforderlich.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

11. Informationen zur Datenverarbeitung und -speicherung

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion obliegt gemäß § 8 BQFG in Verbindung mit § 8 BQFG RP als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen und Behörden weitergeleitet.

Einverständnis zur Datenspeicherung und Nutzung der Angaben zur Kontaktperson:

Mit der Speicherung und Nutzung der Angaben zur Kontaktperson bin ich einverstanden. Die Angabe ist freiwillig.

☐ Ja ☐ Nein

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie in der Anlage zu diesem Antrag.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:
(gesetzliche Vorgabe nach § 5 BQFG)

- Abschlusszeugnis
 - Kopie des Originalzeugnisses oder Befähigungsnachweises
 - Kopie der deutschen Übersetzung des Originalzeugnisses oder Befähigungsnachweises
Die Übersetzung kann nur durch einen gerichtlich beeidigten Dolmetscher oder staatl. geprüfte Übersetzer erfolgen.
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (zum Beispiel ein Arbeitszeugnis)
 - Kopien der Nachweise in deutscher Sprache
- Sonstige Befähigungsnachweise (zum Beispiel Fachkurs, Einstiegs-Qualifizierungs-Maßnahme, Umschulung)
 - Kopien der Nachweise in deutscher Sprache
- Lebenslauf
 - Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache
- Kopie eines Identitätsnachweises (zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass, Urkunde über Namensänderung)

Zusätzlich:

- Inhalte der Ausbildung (zum Beispiel Fächerlisten, Lehrpläne)
 - Kopien der Nachweise in deutscher Sprache
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (zum Beispiel Beratungsnachweis der zentralen Servicestelle, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern).

Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz.¹

- Vollmacht bei Antragsstellung über Dritte

Wichtige Hinweise:

Die zuständige Stelle kann beglaubigte Kopien oder Originale der Unterlagen verlangen.

Zur Verfahrenserleichterung kann die zuständige Stelle einfache Kopien zulassen.

Die Unterlagen sind in der Regel ins Deutsche übersetzt vorzulegen. Übersetzungen sind von Dolmetscherinnen/Dolmetschern oder Übersetzerinnen/Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind.

Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

¹ **EU-Mitgliedstaaten** (2021) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12 - Berufsbildung
Postfach 13 20
54203 Trier

Ihre Unterlagen schicken Sie an diese Adresse!
Bitte dieses Blatt in einen Briefumschlag mit Fenster als Deckblatt zu den Unterlagen stecken!



Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung im Rahmen der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Auf die [Datenschutzerklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion \(ADD\)](#) unter www.add.rlp.de wird ergänzend verwiesen.

Verantwortlicher für die Daten

ADD - Zuständige Stelle für die Berufsbildung

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

E-Mail: poststelle@add.rlp.de

Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter bei der ADD

Briefanschrift: Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

E-Mail: datenschutz@add.rlp.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre persönlichen Daten werden erhoben, um ein Gleichwertigkeitsverfahren nach dem BQFG durchführen zu können. Zu diesem Zweck erhebt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Daten gemäß §§ 5, 12, 14 BQFG. Über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit wird gemäß § 17 BQFG eine Bundesstatistik geführt. Angaben für interne Verwaltungszwecke werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion selbst angelegt und dienen ausschließlich internen Verwaltungszwecken.

Ihrer Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a-c und e DS-GVO in Verbindung mit Art. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und mit dem BQFG verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen, die Ausländerbehörde, Agenturen für Arbeit, der zentralen Servicestelle oder an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten. Außerdem werden Ihre Daten an Dritte für statistische Zwecke gemäß § 17 BQFG übermittelt.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, ohne eine gesonderte Einwilligung von Ihnen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gespeichert, insbesondere für die Beratung zu Antragsverfahren, Bearbeitung von Anträgen (auch Folgeanträge), Widerruf- und Rücknahmeverfahren, Erstellung von Zweitschriften sowie zur Beratung über Nachqualifizierungen. Die personenbezogenen Daten werden 50 Jahre aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person

- Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung der Daten, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 15 bis 18, 20 DS-GVO).
- Es besteht ein Widerrufsrecht, sofern Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben.
- Falls personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO - zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben - erhoben und verarbeitet werden, besteht das individuelle Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich schriftlich an den Verantwortlichen für die Daten.

Es besteht gem. Art. 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: 06131 208-2449

Telefax: 06131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/der-landesbeauftragte/>

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten für das Verfahren anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 5, 12, 14 BQFG. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet, oder ggf. nicht abgeschlossen werden.